

## Änderungen der BWO-Vereinsatzung Alt gegen Neu:

- Zunächst wurde die gesamte Satzung neu gegliedert in § und den Unterpunkten (Absatz 1, 2, 3... usw.)
- Teilweise wurden Satzteile lediglich umformuliert, genauer beschrieben.
- Teilweise wurden Begrifflichkeiten geändert.
- In manchen Bereichen wurden ganze Satzteile neu hinzugenommen.

Zu §1 „Name und Sitz des Vereins“

Satz 2: Der Sitz des Amtsregisters hat sich geändert und damit auch die VR-Nr.

Satz 3: neu hinzu – Regelung des Geschäftsjahres

Zu §2 „Zweck und Tätigkeit“

In den letzten Jahren hat sich die Vereinsstruktur sehr verändert. Dadurch musste dringend dieser Paragraph überarbeitet werden, um nicht das Risiko einzugehen, die Gemeinnützigkeit des Vereins zu verlieren.

Zu §3 „Vebandsmitgliedschaften“ ist als gesonderter Paragraph neu hinzugekommen. Dieser Punkt war in der alten Satzung unter „§ 2 - Zweck und Tätigkeit“ (und dann auch falsch) aufgeführt.

Aus §3 alt „Gemeinnützigkeit des Vereins“ wurde nun neu §4

Zu §4 „Gemeinnützigkeit des Vereins“

Aus §3 wurde §4; Satz 4 wurde neu aufgenommen.

Zu §5 „Mitgliedschaft“

Absatz 1 ist neu aufgenommen. In Hinblick auf eine mögliche Zusammenarbeit mit Firmen, Krankenkassen usw. schien uns dieses Wichtig.

Absatz 2 Satz 1 nicht sinnvoll, daher wurde dieser gestrichen.

Zu §6 „Ende der Mitgliedschaft“

Absatz 1 wurde erweitert

In Absatz 2 wurde die Kündigung genauer definiert und die Kündigungsfristen neu geregelt.

Absatz 3 wurde neu aufgenommen.

Absatz 5 wurde neu aufgenommen.

§7 „Ausschluss aus dem Verein“ ist neu aufgenommen.

Hiermit wird auf die Formulierung unter §6 „Ende der Mitgliedschaft“, Absatz 1 „...Ausschluss aus dem Verein...“ näher eingegangen.

Die folgenden Praragraphen verschieben sich dadurch.

§12 „Haftung des Vereins“ ist hinzugekommen. Dieser Punkt ist wichtig für die Arbeit der vielen ehrenamtlich Tätigen im Verein. Dadurch soll die Haftbarkeit jeden ehrenamtlich Tätigen geklärt werden und ihn auch zum gewissen Grad in seiner Arbeit schützen.

Zu §13 „Beiträge“

Dieser wurde im Allgemeinen neu gegliedert und neu formuliert.  
Änderung Begriff von „Umlagen“ in „abteilungsspezifischen Zusatzbeiträgen“

Zu §15 „Mitgliederversammlung“

Zu Absatz 3 b): Das Wort „stimmberechtigten“ wurde gestrichen und somit in der Aussage auf alle Mitglieder erweitert.

Absatz 4 Satz 2: Zusatz „durch die lokale Presse“ wurde gestrichen.

Zu § 16 Mitgliederversammlung

Absatz 6: Die Aussage wurde um das Wort „anwesenden“ erweitert.

Zu §17 „Vorstand“

Hier soll durch die Änderungen die Arbeit /Arbeitsteilung/ Aufgabenbereiche von „geschäftsführenden Vorstand“ und „Gesamtvorstand“ genauer geklärt werden.

Absatz 1 Satz 4 wurde wegen Gleichberechtigung des 2.Vorsitzenden gestrichen.

Absatz 7 und 8 wurden neu aufgenommen.

Zu §18 „Abteilungen“

Hier soll durch die Änderungen die eigenständige Arbeit der einzelnen Abteilungen genauer geregelt werden.

Absatz 1 Satz 3 wurde auf Empfehlung neu aufgenommen.

Absatz 2 wurde auf Empfehlung neu aufgenommen.

Absatz 5 wurde auf Empfehlung neu aufgenommen.

Zu §19 „Vereinsjugend“

Hier soll durch die Änderungen die eigenständige Arbeit der Vereinsjugend genauer geregelt werden.

Zu § 21 Absatz 3 und 4 wurde aus steuerrechtlichen Gründen neu aufgenommen.

Zur „Jugendsatzung“

Begriff „Jugendsatzung“ wurde geändert in „Jugendordnung“

Begrifflichkeiten wie „erwachsene Mitglieder“ und „Jugendliche“ wurden geändert in „Volljährige“ und „unter 18 Jahre ...“.

In der Jugendordnung unter §5 „Jugendgremium“, Absatz 1a wurde die Wählbarkeit des Jugendgremiumsleiters genauer definiert.